

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST
GZ. 10.000/57-Parl/80

II - 1968 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 6. Februar 1981

902/AB

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

1981-02-10
zu 896

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 896/J-NR/1980, betreffend Klassenschülerhöchstzahl am Bundesgymnasium Feldkirch, die die Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen am 9. Dezember 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Vorerst ist festzustellen, daß in den letzten Jahren eine deutliche Senkung der Klassenschülerdurchschnittszahlen an Österreichs Schulen erfolgt ist.

Diese Maßnahmen waren auch ohne Änderung der Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes möglich, soweit dies die Lehrerversorgung und die Schulraumsituation zuließ, wobei getrachtet wurde, möglichst alle Bewerber für die betreffenden Schularten in diese aufzunehmen.

Für die Unterrichtsverwaltung kann letztlich nicht die Resolution im Bereich einer Schule maßgeblich sein, sondern muß die Gesamtsituation berücksichtigt werden und können Einzelwünsche nur in diesem Zusammenhang Beachtung finden. Unter Bedachtnahme auf die Ausführungen im Bericht des Unterrichtsausschusses zur 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle und der im Zusammenhang mit diesem Gesetzesbeschuß gefaßten Entschließung des Nationalrates betreffend die Klassenschülerzahlen ist eine schrittweise Änderung der die Klassenschülerzahlen betreffenden Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes vorgesehen.

- 2 -

ad 2)

Nach der genannten Entschließung des Nationalrates soll im Hinblick auf die Dringlichkeit der neuen Regelung der Entwurf für die Novelle des Schulorganisationsgesetzes vorerst die Volksschule betreffen. Derzeit wird das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens betreffend die Klassenschülerzahlen der Volksschule ausgewertet. Als nächster Schritt ist die Fertigstellung eines Entwurfes für eine Neuregelung der Klassenschülerzahlen im Bereich der Sonderschulen vorgesehen. Im Anschluß daran sind die entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schulen der 10- bis 14jährigen geplant; diesbezüglich muß jedoch das Ergebnis der Verhandlungen betreffend die Überführung der Schulversuche der 10- bis 14jährigen in das Regelschulwesen abgewartet werden, da diese eine wesentliche Grundlage für die künftigen Klassenschülerzahlen in diesem Bereich darstellen wird.

finiwoj